

Jahresbericht

des Hochschulrats der FH Erfurt

2024

Beschlossen in der 7. Sitzung des Hochschulrates der FHE am 28.03.2025

1 Bericht

Das Thüringer Hochschulgesetz sieht nach § 34 für jede Hochschule einen Hochschulrat vor, dem externe und interne Mitglieder der Hochschule sowie ein Mitglied des Ministeriums TMWWDG) angehören.

In insgesamt vier Sitzungen ließ sich der Hochschulrat (HSR) der Fachhochschule Erfurt (FHE) von der Hochschulleitung (HSL) über wichtige Belange der FHE berichten und traf die notwendigen Entscheidungen. Die Arbeit des HSR im Berichtsjahr 2024 war insbesondere geprägt durch die Erstellung des Struktur- und Entwicklungsplanes (STEP) 2026-2030. Zwei der vier Sitzungen fanden digital statt, für die anderen zwei Sitzungen traf sich das Gremium jeweils an der Hochschule.

1.1 03. Sitzung am 28.03.2024

Die dritte Sitzung des HSR der FHE in der Legislatur 2023-2027 – und damit die erste Sitzung im Jahr 2024 – begann mit der Vorstellung des neuen internen Mitglieds, Herrn Tino Garbe. Er gab einen kurzen Überblick über seinen Werdegang und seine bisherigen Tätigkeiten an der FHE im Bereich Controlling und Innenrevision.

Ein zentraler Aspekt der Sitzung war die Verabschiedung des Jahresberichts des HSR für das Jahr 2023. Die Mitglieder nahmen den Bericht ohne Einwände an.

Im Anschluss stellte der Präsident, Prof. Setzer, den Strategieprozess „FHE 2030+“ und den Prozess zur Erarbeitung des STEP vor. Er erläuterte die bisherigen Fortschritte sowie die Herausforderungen des Prozesses. Die Diskussion drehte sich insbesondere um die Einbindung kritischer Stimmen in die Strategieentwicklung und um die Frage, wie Veränderungsprozesse innerhalb der Hochschule erfolgreich(er) gestaltet werden können.

Ein weiteres zentrales Thema waren die aktuellen Studierendenzahlen, die von Prof. Riedl, Vizepräsident für Studium und Lehre, vorgestellt wurden. Die Mitglieder des HSR diskutierten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Hochschule, darunter die Einführung englischsprachiger Masterstudiengänge, eine verstärkte Vernetzung mit Arbeitgeber:innen und die kritische Überprüfung bestehender Studiengänge und Strukturen.

Abschließend berichtete das Präsidium über aktuelle Entwicklungen, darunter die Herausforderungen im Bereich Hochschulbau und die laufenden Verhandlungen zur Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Ministerium.

Im Nachgang zu der Sitzung legte der Hochschulrat ein eigenes Papier vor, in dem die großen Linien der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule kritisch beleuchtet, positive Ansätze herausgehoben und Empfehlungen gegeben wurden. Dieses ist dem Jahresbericht als Anhang beigelegt. Es verlieh der Erwartung Ausdruck, dass die Punkte für die weitere Diskussion des STEP und im Prozess FHE 2030 + Berücksichtigung finden würden.

1.2 04. Sitzung am 24.05.2024 (digital)

In der vierten Sitzung nahm der HSR den Jahresbericht der Fachhochschule Erfurt entgegen. Der Kanzler stellte den Bericht vor und erläuterte einige zentrale Kennzahlen.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war die erste Lesung des STEP für den Zeitraum 2026-2030. Präsident Prof. Setzer stellte die Inhalte und Leitplanken des STEP vor und berichtete über Diskussionen im Senat. Die Diskussion über den STEP zeigte deutlich, dass der HSR eine stärkere strategische Ausrichtung der Hochschule und eine Überprüfung der Strukturen befürwortet. Zudem empfahl der HSR eine engere Einbindung des Ministeriums, um verbindliche Vereinbarungen zu ermöglichen.

Ein weiteres zentrales Thema war die Entwicklungsperspektive der Hochschulverwaltung. Der Kanzler, Prof. Landwehr, stellte zentrale Herausforderungen und zukünftige Planungen vor. In der Diskussion wurde unter anderem die Notwendigkeit effizienterer Verwaltungsstrukturen betont.

Darüber hinaus informierte das Präsidium über den aktuellen Stand der Diskussion zur Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Ministerium sowie über den Fortschritt des Strategieprozesses „FHE 2030+“.

1.3 05. Sitzung am 27.08.2024 (digital)

Die fünfte Sitzung des HSR stand im Zeichen des testierten Jahresabschlusses für das Jahr 2023. Der externe Prüfer Prof. Uebensee (BDO) stellte den Abschlussbericht vor und erläuterte zentrale Ergebnisse. Der HSR beschloss den Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Senats und entlastete das Präsidium.

Ein weiteres Thema war die finanzielle Lage der Hochschule. In der Diskussion wurde deutlich, dass steigende Pensionsverpflichtungen und strukturelle Defizite die finanzielle Planung der kommenden Jahre erschweren. Der HSR empfahl, Szenariorechnungen für die Pensionsrückstellungen aufzustellen und mögliche Einsparpotenziale zu identifizieren.

Der Präsident, Prof. Setzer, informierte über den aktuellen Stand des Strategieprozesses „FHE 2030+“. Dabei wurde insbesondere die bisher leider geringe Beteiligung der Hochschulangehörigen und der Mangel an mutigen Vorschlägen als Herausforderung hervorgehoben.

Zudem wurden die neue Arbeitgeberinnenmarke und die geplante Marketingkampagne 2025 vorgestellt. Die Mitglieder des HSR begrüßten die kreativen Ansätze, betonten jedoch die Notwendigkeit, die Marketingstrategie mit den Informationsangeboten auf der Hochschul-Website stärker zu verzahnen und auch optisch in Einklang zu bringen.

1.4 06. Sitzung am 22.11.2024

In der letzten Sitzung des Jahres 2024 lag der Schwerpunkt auf der Bestätigung des Wirtschaftsplans für 2025. Der Kanzler, Prof. Landwehr, stellte die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen vor und erläuterte die Auswirkungen steigender Personalkosten sowie die geplanten Einsparmaßnahmen. Der HSR beschloss den Wirtschaftsplan unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Senats.

Ein weiteres zentrales Thema war der Stand zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie. Herr Rausch präsentierte Maßnahmen zur Steigerung der internationalen Studierendenquote und

zur besseren Integration ausländischer Absolvent:innen in den regionalen Arbeitsmarkt. Die Mitglieder des HSR empfehlen, die Internationalisierung als zentrales strategisches Ziel insbesondere mit Blick auf die Studierendenzahlen und die Fachkräftesituation in der Region weiterzuverfolgen. Englischsprachige Angebote nehmen in diesem Zusammenhang eine wichtige Schlüsselrolle ein.

1.5 Ausblick

Die FHE steht im Jahr 2025 erneut vor großen Herausforderungen. Steigende Personalkosten, Pensionsverpflichtungen und eine angespannte Haushaltslage im Land machen Einsparungen unausweichlich. Der Hochschulrat wird die Umsetzung des Einsparszenarios eng begleiten und notwendige strukturelle Anpassungen diskutieren.

Ein zentraler Meilenstein ist der Abschluss des Strategieprozesses „FHE 2030+“ im Januar 2025, der die zukünftige Ausrichtung der Hochschule definiert. Parallel dazu muss der STEP bis Mitte 2025 aktualisiert werden, um strategische Prioritäten mit den finanziellen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen.

Der Hochschulrat wird diese Entwicklungen weiterhin aktiv begleiten und mit Anregungen unterstützen, dass die Hochschule trotz begrenzter Ressourcen zukunftsfähig bleibt.

2 Zusammensetzung

Externe Mitglieder in der Legislatur 2023 - 2027

Prof.in Dr. Eva Schmitt-Rodermund	Vorsitzende Präsidentin der Fachhochschule Potsdam
Frank Belkner	Stell. Vorsitzender Geschäftsführer Erfurt Bildungszentrum gGmbH
Frank Emrich	Vorstand/Verbandsdirektor Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.
Dr. Cornelia Haase-Lerch	Hauptgeschäftsführerin der IHK Erfurt
Irena Michel	Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Thüringen Mitte

Interne Mitglieder

Tino Garbe	Innenrevisor (bis 30.09.2024) Leiter Zentrum für Digitalisierung und Prozessmanagement (seit 01.10.2024)
Prof.in Dr. Fiona Schönfeld	Professorin für Wildtiermanagement und Jagd, Fak. LGF, FR F

Ministeriumsvertreter

Kai Ziesenis	TMBWK; Leiter der Hochschulabteilung
--------------	--------------------------------------

Mit beratender Stimme und Antragsrecht

Prof. Dr. Frank Setzer	Präsident der FH Erfurt
Prof. Dr. Steffen Riedl	Vizepräsident für Studium und Lehre
Prof.in Yvonne Brandenburger	Vizepräsidentin für Forschung und Transfer (bis 30.06.2024)
Franziska Nicolaus	Vizepräsidentin für Kommunikation und Kultur (seit 01.09.2024)
Prof. Dr. Stefan Landwehr	Kanzler der FHE

Mit Antrags- und Rederecht

Karola Güth	Vorsitzende des Personalrates
Carolin Vernickel	Vertreterin der Studierendenschaft (bis 10.07.2024)
Benjamin Reichardt	Vertreter der Studierendenschaft (bis 13.11.2024)
Prof.in Maike Langenhan-Komus	Gleichstellungsbeauftragte
Babette Lautenschläger	Diversitätsbeauftragte (bis 31.03.2024)
Franziska Nicolaus	Diversitätsbeauftragte (seit 01.05.2024)

Gremienbetreuung

Stefanie Bauer	GFin Präsidium Betreuung zentraler Gremien
Bettina Mayer	Betreuung zentraler Gremien - Protokoll

Empfehlungen des Hochschulrats der Fachhochschule Erfurt zur Struktur- und Entwicklungsplanung 2024-2030

04.04.2024

Der Hochschulrat (HSR) der FHE bedankt sich für die Vorlage des ersten Entwurfs des Papiers zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule. Er hat sich intensiv mit den Überlegungen der Hochschulleitung und der Fakultäten zur Weiterentwicklung der FHE auseinandergesetzt und möchte seinerseits einige Empfehlungen geben, die im Rahmen der Sitzung am 28.3.24 diskutiert und verabschiedet wurden.

Die als strategische Fokusthemen der FHE identifizierten Handlungsfelder der Hochschule (Seite 31) werden durch den Hochschulrat ausdrücklich unterstützt. Das Thema, welches am unmittelbarsten existenzbedrohend wirkt, sind die **Studierendenzahlen**, gefolgt von zu geringem **Drittmitteloutput**. Diese beiden Bereiche werden durch die Abbildung 11 adressiert und sollen im Folgenden aus der Sicht des HSR untersetzt werden.

Strategische Fokusthemen der FHE bis 2030: Studium und Lehre

Wie an vielen öffentlichen Hochschulen der ostdeutschen Flächenländer haben auch an der FHE die demographische Entwicklung, die Konkurrenz der privaten Hochschulen und auch Veränderungen in den Interessenlagen der künftigen Studierenden zu einem Rückgang der Studierendenzahlen geführt. Allerdings gibt es auch einige sehr gut nachgefragte Studiengänge. Zur Verringerung der mit dieser Situation verbundenen Risiken unterstützt der Hochschulrat ausdrücklich den Vorschlag, möglichst viel **Lehre polyvalent nutzbar zu machen**. Das **Grundlagenzentrum** spielt hier eine wichtige Rolle und sollte aus Sicht des Hochschulrates ausgebaut werden. Aber auch zwischen inhaltlich verwandten Studienangeboten sollte Lehre polyvalent nutzbar werden, um zu einem System „kommunizierender Röhren“ zu kommen. Eine Vielzahl von Studiengängen mit teils **weit zu geringer Auslastung** führen dazu, dass Lehrveranstaltungen in kleinsten Gruppen stattfinden. Abgesehen davon, dass Lehre in Kleinstgruppen auch individuell eine hohe Anstrengung bedeutet, kosten solche Strukturen in jedem Fall durch die Vielzahl unterschiedlicher Vorgehensweisen und Strukturen **sehr viel Zeit**, die anders genutzt werden könnte und muss. Der Hochschulrat empfiehlt in diesem Zusammenhang die Vereinheitlichung von Studienordnungen und die gemeinsame Nutzung von Lehrveranstaltungen auch über Fakultätsgrenzen hinaus im Sinne eines **Y-Modells** für möglichst viele Studiengänge. Die Zahl der an der Hochschule angebotenen Abschlüsse muss dafür nicht notwendigerweise sinken. Wohl aber sollte das Angebot deutlich gestrafft und fokussiert werden mit dem Ziel, dass in mindestens 70% der Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit mindestens 15 Personen sitzen (die anderen 30% könnten die Veranstaltungen sein, derer es dann für bestimmte Abschlüsse bedarf). Darüber hinaus bedarf es der Überlegungen, wie Studiengänge mit rückläufigen Bewerbungs- und Zulassungszahlen zu stabilisieren sind. Wenn hier über Marketingmaßnahmen (Suchmaschinenoptimierung, Keywordanalysen, Anzeigen über GoogleAds) und ein englischsprachiges Angebot (v.a. im Masterbereich) keine Erfolge erzielbar

sind, sollte auch über die Einstellung von Angeboten und Umnutzung der enthaltenen Lehre gesprochen werden.

Das derzeit als „Stärkung einer weltoffenen Hochschulkultur“ bezeichnete Handlungsfeld muss nach Ansicht des Hochschulrats sehr viel klarer als **Handlungsfeld Internationalisierung** bezeichnet werden. Auch wenn *Internationalization at Home* und eine weltoffene Kultur an der Hochschule gerade vor dem Hintergrund der sich in Thüringen abzeichnenden politischen Lage wichtig sind, ist es für die Hochschule von zentraler Bedeutung, die vorhandenen **Studienplätze mit Studierenden internationaler Herkunft auszulasten** und weiter strategisch auszubauen. Hier sollte eine Internationalisierungsstrategie mit Fokusländern klar erkennbar sein. Nicht nur, dass global relevante Themen auch nur in einer globalen Perspektive unter Beteiligung internationalen Personals und Studierender bearbeitet werden können, liegt es im unmittelbaren Interesse der umliegenden Unternehmen, auch künftig auf gut ausgebildete **Fachkräfte** der Thüringer Hochschulen setzen zu können. Davon abgesehen bemisst sich die Mittelzuweisung der Hochschule nicht zuletzt an der Zahl der vorhandenen Studierenden bzw. der Absolventinnen und Absolventen. Entsprechende Indikatoren dürften im künftigen **Mittelverteilmodell** bzw. in den **ZLV** eine Rolle spielen und sind für die Hochschule existenzsichernd. Der HSR regt deshalb neben einer klaren Benennung des Handlungsfelds an, dass sich die Hochschule mit dem systematischen Aufbau eines englischsprachigen Angebots sowohl für **Kurzzeitstudierende** (diese müssen künftig jeweils mindestens 30 ECTS vorfinden) als auch und vor allem im **Masterbereich** befasst. Andere thüringische Hochschulen haben vorgemacht, wie das gelingen kann.

Strategische Fokusthemen der FHE bis 2030: Forschung und Transfer

Die Erwartungen an Fachhochschulen haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich verändert. Von nahezu reinen Lehranstalten sind sie aufgrund ihrer Anwendungsorientierung nunmehr zu einem Ort wichtiger Forschungsthemen geworden, deren erfolgreicher Transfer für die Entwicklung von Technik und Gesellschaft bedeutsam ist. Die **Drittmittelentwicklung** der Hochschule hat in dieser Hinsicht noch die sprichwörtliche Luft nach oben, ein Thema, welches jedoch durch den **Ausbau der Unterstützungsstrukturen** der Hochschule für die Beantragung von Drittmittelprojekten aufgegriffen ist.

Die in Abb. 11 und im Text des STEP skizzierten **Kompetenzfelder** werden begrüßt. Ohne Zweifel handelt es sich bei allen drei Themen um Bereiche, in denen die FHE Entwicklungspotenziale hat bzw. schon in der Vergangenheit ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen konnte. Der Hochschulrat ermutigt die Hochschule, in diese Themen zu **investieren**, indem beispielsweise Hochschullehrenden, die sich erfolgreich mit Drittmittelprojekten oder in der Entwicklung von Strukturen engagieren, **Ressourcen, Zeit und Unterstützung** zuteilwerden sollte.

Überrascht war der HSR darüber, dass das Thema „**Nachhaltige Mobilität Schwerpunkt Schiene**“ nicht genannt war und will nachdrücklich anregen, dieses Kompetenzfeld als vierten Entwicklungsbereich hinzuzufügen. Der erfolgreiche Studiengang Eisenbahnwesen ist ein **Alleinstellungsmerkmal** der Hochschule. Die avisierte Entwicklung eines dualen Studienangebots in diesem Bereich wird vom HSR begrüßt. Die Hochschule sollte darüber hinaus prüfen, inwieweit ein Kapazitätsausbau im BA Eisenbahnwesen oder die Einrichtung eines englischsprachigen Masterangebots denkbar wäre. Auch wenn an der Hochschule die Zahl der Professuren zum unmittelbaren Thema „Bahn“ klein ist, zum einen könnten **haussintern** Bezüge etwa in die Bereiche Informatik, Bauingenieurwesen, Stadt- und

Raumplanung oder Logistik hergestellt werden. Zum anderen ergeben sich durch die Eröffnung des **DB Campus** in Erfurt sowie durch die jahrelange Kooperation mit der Fachschule in Gotha Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Hier erwartet des Hochschulrat konkrete Bemühungen. Zuletzt gibt es im Bundesgebiet einige **andere Hochschulen**, mit denen die Zusammenarbeit (der Austausch von digitaler Lehre, d.h. einzelne Veranstaltungen oder auch ganze Module, wäre hier auch denkbar, siehe oben) gesucht werden könnte, z.B. Wildau mit seiner Verkehrssystemtechnik. Vielleicht wäre auch die Einrichtung einer Stiftungsprofessur eine Option für einen gezielten Ausbau dieses Feldes. Ohne durch diese Beispiele schon konkrete Maßnahmen vorwegzunehmen, erwartet der Hochschulrat hier konkrete Aktivitäten der Gestaltung.

Randbedingungen einer gelingenden Umgestaltung

Die Struktur der FH Erfurt mutet derzeit sehr kleinteilig an. Jede der sechs Fakultäten hat ihre eigenen Strukturen, Dekanate und Fakultätsräte. Untergeordnet sind in insgesamt 13 Fachrichtungen mit Studiengangsleitungen und Prüfungsausschüssen, verbunden mit entsprechend vielen Gremien und benötigten Leitungspersonen. Die FHE steht vor erheblichen **Anpassungsnotwendigkeiten**, wenn sie auch morgen noch der Konkurrenz durch andere Hochschulen, dem Wandel der Studierendeninteressen, den Anforderungen an flexiblen, auch digitalen Unterricht, Forderungen nach Teilstudium, einer heterogenen Studierendenschaft und durch KI massiv zu ändernden Prüfungsformen gewachsen sein und ihre Forschungs- und Transferthemen erfolgreich weiterentwickeln will. Dafür braucht sie sowohl **Zeit als auch Man- und Women-Power**.

Unter der Bedingung begrenzter Mittel werden sich diese Anforderungen nicht durch zusätzliches Personal oder durch zusätzliche Entwicklungsgelder befriedigen lassen. Auch wenn das Land für eine Umgestaltungsphase sicherlich bereit wäre, Unterstützung zu leisten, muss die Hochschule im Wesentlichen aus eigener Kraft und Umwidmung vorhandener Ressourcen ihre Umgestaltung auf den Weg bringen. Dass dies unter der Bedingung von 18 Semesterwochenstunden Lehre nicht einfach ist, insbesondere dann nicht, wenn eine Vielzahl von Gremien die verbleibende Zeit in Anspruch nehmen, liegt auf der Hand. Insofern empfiehlt der Hochschulrat die kritische Prüfung der Struktur der Hochschule und legt nahe, die **Zahl der Fakultäten zu reduzieren**, beispielsweise entlang der Kompetenzfelder.

Auch die **Verwaltung** der Hochschule mit ihrer Vielzahl dezentraler Einrichtungen bietet Anlass und Möglichkeit für eine neue Struktur. Schon die Menge der derzeit vorliegenden und noch geplanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien, Leitbilder und weiterer strategischer oder operativer Festlegungen zeigt, dass Transparenz, Konsistenz und Wechselwirkungen abzugleichen, und, wo möglich, Strukturen und Prozesse zusammenzuführen sind. Die Unterschiedlichkeit der in den derzeit sechs Fakultäten gelebten Prozesse erfordert vor dem Hintergrund der gestiegenen Komplexität rechtlicher Rahmenbedingungen zunehmenden Koordinierungsaufwand. Aufgaben müssen künftig fakultätsübergreifend und einheitlich erledigt werden, wenn nicht unnötig viele Ressourcen in die jeweiligen Serviceleistungen fließen sollen. Der Hochschulrat regt insoweit an, insbesondere alle **dezentralen Strukturen kritisch zu überprüfen** und auch genau anzusehen, wie Serviceleistungen beschaffen sein müssen, damit sie in den Fakultäten zu spürbarer **Entlastung** führen. Vorgehensweisen an den Fakultäten sollten **vereinheitlicht** werden, um durch Standardisierungen Zeit und Aufwand einzusparen.

Der STEP kann für beide Themen (Struktur der Verwaltung und Struktur der Fakultäten) natürlich noch keine Ergebnisse vorgeben, sollte aber das **Vorhaben** benennen, hier jeweils eine Reduktion der Zahl der Einheiten und eine Standardisierung der Prozesse zu erreichen. Der angeschobene Strategieprozess könnte genauso wie die nächste Verhandlungsrunde der ZLV genutzt werden, eine solche Umgestaltung auf den Weg zu bringen. Der Hochschulrat kann gern im weiteren Verlauf der Überlegungen unterstützen.